Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5315

19. 07. 96

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Walter Kolbow, Ernst Kastning, Robert Antretter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD — Drucksache 13/5154 —

Auswirkungen der Entwicklung des Verteidigungshaushalts auf den Betrieb der Bundeswehr

Von 1990 bis 1994 sanken die Ausgaben des Verteidigungshaushalts (Einzelplan 14) von 57,5 Mrd. DM auf 47,3 Mrd. DM.

Mit dem 29. Finanzplan beschloß die Bundesregierung für den Einzelplan 14 einen Umfang von 47,9 Mrd. DM für die Jahre 1995 bis 1997. 1998 sollte der Einzelplan 14 auf 48,4 und 1999 auf 49,0 Mrd. DM steigen.

Im Frühjahr 1996 verfügte der Bundesminister der Finanzen eine Haushaltsperre mit der Auflage an die Ressorts, für Ausgaben über 500 000 DM die Genehmigung des Bundesministers der Finanzen einzuholen.

Die vom Bundesminister der Finanzen geforderten und vom Bundesminister der Verteidigung bereits zugestandenen Einsparungen von 1,125 Mrd. DM während des laufenden Haushaltsjahres 1996 sowie die zusätzlich zu erwirtschaftenden Gesamtkosten für den Einsatz in Bosnien von bis zu 700 Mio. DM führen bei der Bundeswehr zu Auswirkungen auf die Betriebsausgaben, da Investitionsausgaben meist längerfristig geplant und vertraglich gebunden sind.

1. In welchem Umfang wurden den Großverbänden der Streitkräfte (Divisionen/Wehrbereichskommandos [WBK] und entsprechender Äquivalente) im laufenden Jahr 1996 Betriebsausgaben gekürzt (Aufschlüsselung der Kürzungen für Divisionen/WBK und entsprechender Äquivalente in den Teilstreitkräften)?

Großverbänden/(Höheren)Kommandobehörden sowie entsprechenden Äquivalenten wurden gegenüber der ursprünglichen Finanzausstattung zum Jahresanfang 1996 keine Mittel für Betriebsausgaben gekürzt.

2. In welchem Umfang wurden den Großverbänden der Streitkräfte (Divisionen/WBK und entsprechender Äquivalente) im Jahre 1996 die Mittel für

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 15. Juli 1996 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

a) Buchgelder (Transportleistungen, z.B. für die Anmietung von Bussen),

b) Zivilvergabe von Instandsetzungsaufträgen,

c) Betriebsstoff,

d) Bekleidung

gegenüber dem Mittelansatz zu Beginn des Haushaltsjahres 1996 gekürzt (Aufschlüsselung der Kürzungen für Divisionen/WBK und entsprechender Äquivalente in den Teilstreitkräften)?

Großverbänden/(Höheren)Kommandobehörden sowie entsprechenden Äquivalenten wurden gegenüber der ursprünglichen Finanzausstattung zum Jahresanfang 1996 weder „Buchgelder" noch Mittel für die Zivilvergabe von Instandsetzungsaufträgen gekürzt. Für Betriebsstoffe und Bekleidung werden auf diesen Ebenen keine Ausgaben geleistet.

3. In welchem Umfang wurden die Rekrutenzuweisungen in 1996 im Vergleich zu 1995 gekürzt (Aufschlüsselung der Kürzungen für Divisionen/WBK und entsprechender Äquivalente in den Teilstreitkräften)?

Dem Haushalt 1995 lag für Grundwehrdienstleistende (GWDL) eine Veranschlagungssstärke von 142 000 Soldaten (Jahresdurchschnitt) zugrunde. In diesem Rahmen haben 1995 rd. 168 000 GWDL den Wehrdienst angetreten.

Mit Blick auf die Einnahme der neuen Struktur ist die Veranschlagungsstärke für 1996 mit 140 500 GWDL/FWDL (Freiwillig zusätzlichen Wehrdienst Leistende) festgelegt. Sie bleibt von den Einsparungen im laufenden Jahr unberührt. Nach derzeitigem Planungsstand werden in diesem Jahr rd. 175 000 GWDL/FWDL einberufen. An ungedienten Freiwilligen sind in den ersten fünf Monaten im Vergleich zum Vorjahr ca. 1 000 SaZ mehr eingestellt worden.

Eine Kürzung der Rekrutenzuweisungen 1996 im Vergleich zu 1995 aufgrund von Einsparungsauflagen ist damit nicht gegeben.

4. In welchem Umfang wurde die Zuweisung von Ausbildungsmunition im Verhältnis zum Vorjahr 1995 gekürzt?

Die Zuweisung von Ausbildungsmunition wurde nicht gekürzt. Trotz knapper Haushaltsmittel wird Munition für Ausbildungszwecke vordringlich beschafft.

5. Welche weiteren Kürzungen zu den unter den Fragen 1 bis 4 genannten sind in 1996 vorgesehen und noch zu erwarten?

Derzeit gibt es keine Kürzungsüberlegungen bei den zuvor genannten Ausgaben. Die für GWDL/FWDL benötigten Ausgabemittel sind sogar um ca. 20 Mio. DM aufgestockt worden, um ansonsten erforderliche Anpassungen der Stärkesteuerung zur Ein-

haltung der Veranschlagungsstärke in der zweiten Jahreshälfte zu vermeiden.

Ursache hierfür ist die unerwartet hohe Anzahl an Wehrpflichtigen aus dem Jahr 1995 (W 12 alt), denen unabhängig vom Bedarf die Möglichkeit eingeräumt wurde, auch nach zwischenzeitlicher Reduzierung der Wehrdienstdauer auf zehn Monate den ursprünglich auf zwölf Monate festgesetzten Grundwehrdienst zu leisten.

6. In welchem Umfang können Truppenübungsplatzaufenthalte und geplante Übungsvorhaben im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr oder nicht in der vorgesehenen und notwendigen Qualität (z. B. Munitionsausstattung) durchgeführt werden (Aufschlüsselung der Kürzungen für Divisionen/WBK und entsprechender Äquivalente in den Teilstreitkräften)?

Im Ausbildungsjahr 1996 finden alle Truppenübungsplatzaufenthalte und Übungen im Rahmen der in 1995 erstellten Ausbildungsplanung statt. Dieser Bereich ist von Einsparungen im laufenden Jahr ausdrücklich ausgenommen.

7. Welche Auswirkungen haben die Kürzungen auf laufende Beschaffungsprogramme?

Am 28. Mai 1996 wurden Einsparbeträge in verschiedenen Ausgabenbereichen bei bestimmten Titeln in Höhe von zunächst knapp 1 Mrd. DM festgelegt. Bei den militärischen Beschaffungen müssen nach dieser Aufteilung 200 Mio. DM erwirtschaftet werden. Die konkret betroffenen Einzelvorhaben werden erst im weiteren Haushaltsvollzug identifiziert. Mit Schwerpunkt wird voraussichtlich die Beschaffung von Luftfahrzeugen, Munition und Quartiermeistermaterial betroffen sein, hier vorrangig die Ausstattung der Flugbereitschaft (bis zu 100 Mio. DM), die Modulare Abstandswaffe und Munition zur Kampfmittelbeseitigung (bis zu 40 Mio. DM) sowie zahlreiche kleinere Einzelvorhaben beim Quartiermeistermaterial (bis zu 30 Mio. DM).

8. Welche Auswirkungen haben die vom Bundesministerium der Verteidigung verfügten Kürzungen im Titel „Zivilvergabe" auf die Ausfallzeiten von einsatzwichtigen Fahrzeugen und Gerät (Aufschlüsselung der Ausfallzeiten von Hauptgerät für Divisionen/WBK und entsprechender Äquivalente in den Teilstreitkräften)?

Es gibt keinen Titel „Zivilvergabe". Die Vergabe von Instandsetzungsaufträgen an zivile Auftragnehmer wird aus den Materialerhaltungstiteln finanziert und im wesentlichen durch den „Ämterbereich" abgesteuert. Für diesen Zweck verfügt die Truppe nur über geringfügige Ausgabemittel.

Einsatzwichtige Fahrzeuge und Geräte liegen in der Materialverantwortung der jeweiligen Teilstreitkraft. Beim Titel „Materialerhaltung für Rad-/Kettenfahrzeuge" wurden keine Kürzungen,

bei anderen Materialerhaltungstiteln nur geringfügige, bei der Materialerhaltung für Schiffe mit rd. 2 % bedeutendere und beim Titel „Materialerhaltung für Luftfahrzeuge" mit rd. 7 % des Titelvolumens schon gravierendere Reduzierungen vorgenommen. Diese Eingriffe betreffen vorwiegend die Zentrallogistik, so daß auf der Ebene von Großverbänden/(Höheren)Kommandobehörden sowie entsprechenden Äquivalenten daraus zunächst keine längeren Ausfallzeiten von einsatzwichtigen Fahrzeugen und Geräten erwachsen. Im übrigen werden die Einsparungen so geplant, daß unmittelbare Auswirkungen durch „Aufzehren" der Ressourcen weitgehend vermieden werden können. Die so reduzierten Bestände an Ersatzteilen müssen in den Folgejahren jedoch schwerpunktmäßig aufgefüllt werden.

9. Welche Auswirkungen haben die Mittelkürzungen auf das Attraktivitätsprogramm der Streitkräfte?

Die „Leitlinie zur Verbesserung der Rahmenbedingungen und Steigerung der Attraktivität des Wehrdienstes" sowie das hierfür entwickelte Realisierungsprogramm verfolgen das Ziel, ergänzend zu den Maßnahmen des Wehrrechtsänderungsgesetzes, vor allem die nicht-materiellen Aspekte des Wehrdienstes herauszustellen und zu stärken. In folgenden Arbeitsfeldern sollen Verbesserungen vorgenommen werden:

- Umgang mit den angehenden Wehrpflichtigen vor Dienstantritt,
- Gestaltung des Grundwehrdienstes,
- berufliche Aus- und Weiterbildung/Berufsförderung,
- Informationsarbeit,
- Reservistenarbeit.

Der hierfür geschätzte Mittelbedarf beträgt ca. 10 Mio. DM, die im wesentlichen zu Lasten der Betriebsausgaben zu finanzieren sind.

Der Bundesminister der Verteidigung hat am 11. März 1996 den Bericht zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des Wehrdienstes der Öffentlichkeit vorgestellt. Er hat dabei die besondere Bedeutung der attraktivitätssteigernden Maßnahmen für die Weiterentwicklung der Wehrpflicht unterstrichen. Es ist deshalb nicht vorgesehen, Einsparungen zu Lasten der geplanten Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Wehrdienstes vorzunehmen.

10. Wie viele Rekruten konnten in diesem Jahr bis zu vier Wochen nach Einberufung noch nicht mit passender Bekleidung ausgestattet werden?

Im ersten Halbjahr 1996 waren bis zu vier Wochen nach der Einberufung 2128 Rekruten noch nicht im Besitz aller Bekleidungsstücke. Dabei handelte es sich nicht um die gesamte persönliche Ausstattung des Soldaten, sondern um einzelne Bekleidungsartikel in Über- oder Untergrößen, die aus Kostengründen nicht

bevorratet werden, sondern fallweise beschafft bzw. angefertigt werden müssen.

Der Bedarf an derartigen Sondergrößen hat seit Jahresanfang 1996 so erheblich zugenommen, daß bei den wenigen, in Deutschland für die Fertigung derartiger Artikel noch vorhandenen Firmen ein Auftragsstau eingetreten ist. Die Ausstattungsschwierigkeiten stehen in keinem Zusammenhang mit den Einsparungsauflagen für 1996.

11. Welche in 1996 vorgesehenen großen Baumaßnahmen werden durch die Kürzungen in den neuen Bundesländern wie betroffen?

Die für die neuen Bundesländer für Infrastrukturmaßnahmen eingeplanten Mittel sind von den Einsparungsauflagen ausgenommen. Damit kann das Ziel, für derartige Zwecke in den neuen Ländern 1 Mrd. DM einzusetzen, in 1996 realisiert werden.

12. Welche Investitions-/Beschaffungsvorhaben (nach Titelgruppen) sind durch die Kürzungen im Verteidigungshaushalt 1996 in welcher Größenordnung betroffen?

Diese Frage ist bereits im Zusammenhang mit den Ausführungen in der Antwort zu Frage 7 beantwortet.

13. Welche Investitions-/Beschaffungsvorhaben (nach Titelgruppen) sind durch die jetzt schon absehbaren Kürzungen im Verteidigungshaushalt 1997 in welcher Größenordnung betroffen bzw. werden absehbar betroffen sein und in die Kürzungsüberlegungen einbezogen werden, auch als zwangsläufige Folgewirkung der 1996 erfolgten Kürzungen?

Der bis zur Kabinettsitzung modifizierte Regierungsentwurf zum Verteidigungshaushalt 1997/30. Finanzplan wird Aussagen über Auswirkungen einer Absenkung von Ausgaben für Materialinvestitionen bei Einzelvorhaben gegenüber dem 29. Finanzplan enthalten. Detaillierte Informationen werden wie in den Vorjahren rechtzeitig zur parlamentarischen Beratung aufbereitet.

14. Wie wirken sich die im laufenden Haushaltsjahr bereits verfügten und noch anstehenden Kürzungen sowie die für 1997 zu erwartenden Kürzungen auf die mittelfristige Finanzplanung des Verteidigungshaushaltes aus?

Welche Qualität hat die mittelfristige Finanzplanung angesichts der Kürzungen überhaupt noch?

Bei den parlamentarischen Beratungen des Haushaltsentwurfes 1997 werden dem Parlament die Konsequenzen aus der Absenkung der Finanzplanung dargestellt. Darüber hinaus wird der Bundeswehrplan 1998 die mittel- und längerfristigen planerischen Folgen der Plafondentwicklung für die Bundeswehr aufzeigen und bewerten.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333